KBA 17579

F ü r b i t t e - L i s t e .

Stand vom 4.Januar 1938.

Die christliche Gemeinde gedenkt fürbittend der bedrängten Gemeinden und der verhafteten, ausgewiesenen und mit Redeverboten belegten Pastoren und Gemeindeglieder.

Es bestanden, soweit uns bekannt, am 4.1.38:
45 Amtssuspensionen
32 Redeverbote
46 Ausweisungen
2 Relegationen von allen deutschen Universitäten
18 Verhaftungen

Ausgewiesen wurde Pfarrer Schlagowski, Hammermühle (Pommern), nachdem er aus der Haft entlassen war.

Redeverbot für das ganze Reich erhielt Privatdozent Lic.Dr.Künneth, Berlin-Spandau, Pfarrer Dipper, Stuttgart.

Pfarrer Hübener, Eldena i.M. befindet sich nicht, wie man uns mitgeteilt hatte, im Konzentrationslager, sondern im Gefängnis. Unsere Mitteilungen vom 21. und 28.Dezember 1937 werden hiermit ausdrücklich berichtigt.

Im Konzentrationslager befinden sich
1. Pfarrer Schneider-Dickenschied (Rheinland)

In Schutz-oder Untersuchungshaft befinden sich

Berlin
2.Pfarrer Martin Niemöller, seit 1.7.37

Brandenburg
3.Pfarrer Bierbaum, Potsdam

Ostpreussen
4.Pfarrer Zürcher, Mirunsken, seit 30.10.37
5.Vikar Sczuka, Bialla
6.Superintendent Gabler, Angerburg
7.Pfarrer Willigmann, Königsberg
8.Pfarrer Stentzel, Trunz

Rheinland
9.Superintendent Bleek, Saarbrücken, seit 23.6.37
10.Vikar Stephan, Saarbrücken, seit 23.8.37
11.Pfarrer Weisser, Saarbrücken
12.Hilfsprediger Hesse, Gebroth
13.Pastor Dr.Sander, Essen, seit 6.1.38

Provinz Sachsen
14.Pfarrer Herms, Kläben bei Stendal
15.Pfarrer Anz, Tryppehna
16.Pfarrer Orphal, Sangerhausen

Schlesien
17.Pfarrer Hitzer, Rödnitz

Mecklenburg
18.Pfarrer Hübener, Eldena.

Wir stellen unsere Fürbitte unter das Wort der Schrift II.Kor.4,8-9:
" Wir haben allenthalben Trübsal, aber wir ängsten uns nicht; uns ist bange, aber wir verzagen nicht; wir leiden Verfolgung, aber wir werden nicht verlassen; wir werden unterdrückt, aber wir kommen nicht um."

Aus Oldenburg.

1. Pastor Kloppenburg in Wilhelmshafen, der Leiter der Bekennenden Kirche in Oldenburg, wurde am 26.11.37 durch den Oberkirchenrat in Oldenburg wegen seiner kirchenpolitischen Haltung in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Die Massnahme erfolgte unter Umgehung eines geordneten Disziplinarverfahrens und wurde begründet mit einem § der oldenburgischen Kirchenverfassung, der in dringenden Fällen eine Versetzung eines Pfarrers in eine andere Gemeinde oder in den einstweiligen Ruhestand auch gegen den Willen des Pfarrers als möglich bezeichnet. Der betreffende § stand in seiner jetzigen Fassung aus dem Jahre 1929. Er sollte angewandt werden im Falle einer objektiven Zerrüttung des Verhältnisses von Pfarrer und Gemeinde. Seine Anwendung zum Zwecke der Beseitigung eines kirchenpolitischen Gegners des DC-Oberkirchenrates bedeutet einen Mißbrauch der Verfassung. Der Versuch Pfarrer Kloppenburg einen Verstoß gegen das Bekenntnis der Kirche nachzuweisen, ist gar nicht erst gemacht worden.

2. Gleichzeitig nahm der DC-Oberkirchenrat dem Pfarrer Kloppenburg am 26.11.37 alle einem Geistlichen im Ruhestande zustehen-den Rechte. Es wurde ihm jede Amtshandlung in jedem landeskirchlichen Gebäude untersagt unter Androhung von RM. 100.-- Geldstrafe für jeden einzelnen Fall der Übertretung.

3. Pfarrer Kloppenburg amtierte trotz dieser Verfügung weiter, da die Rechtsgültigkeit der ihn betreffenden Anordnungen bestritten wird. Anläßlich der von Kloppenburg vorgenommenen Beerdigung eines Staatsbeamten erklärte die Staatspolizei Wilhelmshafen ausdrücklich, dass sie keine Bedenken habe. Gegenüber einer Abordnung aus der Gemeinde erklärten der oldenburgische Ministerpräsident Joel und Staatsminister Paulig, dass sie keine Veranlassung hätten, in diese innerkirchliche Sache einzugreifen, vorausgesetzt, dass es nicht zu Tumulten käme.

4. Am 19. Dezember eröffnete die Staatspolizei Wilhelmshafen Pfarrer Kloppenburg, dass ihm Redeverbot für das ganze Reich erteilt werde. Dies Redeverbot schliesse das Amtieren in der eigenen Gemeinde ein. Auch jede Amtshandlung wie Taufe usw. sei verboten. Eine Begründung wurde nicht gegeben. Der oldenburgische Pfarrerverein hat beim oldenburgischen Oberkirchenrat angefragt, ob er bei Verhängung dieses Redeverbotes mitgewirkt habe. Der Oberkirchenrat hat eine Beantwortung dieser Anfrage abgelehnt. Jedenfalls ist der Landesbischof Volkers vor der Verhängung des Redeverbotes nach Berlin gereist. Bei Gelegenheit der Beschlagnahme einer Schreibmaschine am 29.12. erklärte die Stapo: Jede Vervielfältigung einer Nachricht auf der Schreibmaschine werde jetzt Ausweisung, evtl. Schutzhaft zur Folge haben. Das Redeverbot gelte in der Tat auch für das Amtieren in der Gemeinde Heppens-Wilhelmshafen; Pfarrer Kloppenburg sei ja pensioniert und habe also keine eigene Gemeinde. Sollte er seine Prozesse gegen den Oberkirchenrat gewinnen, werde das Verbot in Bezug auf die eigene Gemeinde revidiert werden können.

5. Inzwischen hat aber der Oberkirchenrat die Pfarrstelle bereits ausgeschrieben und beabsichtigt, sie schnellstens zu besetzen.

Zur Verhaftung von Pfarrer Hitzer-Rösnitz.

Pfarrer Hitzer wurde durch Verfügung des Geh.Staatspolizeiamtes am 19. Dezember 1937 aus Schlesien ausgewiesen. Er nahm die Ausweisung nicht an und wurde daraufhin verhaftet. Diesen Ereignissen ging folgendes voraus:

Am 24. November hatte ein Gemeindeglied in Rösnitz eine Taufe angemeldet und dabei als Paten u.a. seinen Bruder, den Onkel des Kindes, angegeben. Pfarrer Hitzer schrieb dem Vater am 25.11. unter Hinweis auf die Bedeutung der Taufe und der Verpflichtung der Paten, er sei der Überzeugung, daß die innere Haltung des angegebenen Paten dem Ernst der Taufe und der Tauffrage nicht gerecht werden und müsse befürchten, daß ein „Ja" des Paten darum nicht aufrichtig sei. Die Paten übernähmen die Pflicht der christlichen Erziehung des Kindes; diese Gewähr gäbe der in Aussicht genommene Pate aber nicht mehr, da er sich ausdrücklich der religiösen Gedankenwelt Rosenbergs anschließe, der das wahre biblische Christentum ablehne, und da er dem Gemeindekirchenrat bereits die Absicht seines Kirchenaustrittes zu verstehen gegeben habe.

Pfarrer Hitzer erhielt darauf von dem abgelehnten Paten folgendes Schreiben:

„Zunächst bemerke ich, dass, wenn von Ihnen aus oben als Absender Evang.Pfarramt datiert wird, dieses nicht den Tatsachen entspricht und zwar deshalb, weil Sie nichts mehr mit einem Pfarramt in Rösnitz zu tun haben, es sei denn, daß die Gehälter von Ihrer Person bezogen werden. Ich stelle mir unter Pfarramt ganz was anderes vor, d.h. an Ihren Taten bezw. Werken sollt ihr sie erkennen, und wir kennen diese einzelnen Herren zu gut. Sie haben doch über meinen und meines Bruders Willen nicht zu bestimmen. Sie haben es jetzt so weit gebracht, daß ich mit Ihrer Person zum Kampfe schreite, und glauben Sie mir, daß ich Sie nicht fürchte. Ich muß Ihnen schon sagen, daß bei Ihrer Person leider der Größenwahn Eingang gefunden hat. Diese Methoden, welche Sie hier fabrizieren, hat mit Christentum -wahr und rein- nichts mehr zu tun und werden Sie diese Handlung bestimmt mir zu verantworten haben. Sie sind der falsche Prophet in Schafskleidern, aber innen der reißende Wolf. Es ist die höchste Zeit, daß Sie von Rösnitz Abschied erhalten, damit nicht was besonderes sich ereignet, denn richtet nicht, so werdet Ihr auch nicht gerichtet werden. Diese Gebähren sind ja die Ursachen, welche so viele anständige Menschen schon aus der Kirche vertrieben haben, was Sie ja auch so gerne bei mir erreichen möchten. Über andere Personen erlauben Sie sich einen Text als Unruhestifter zu fertigen und glaube ich, daß Sie wohl immer von sich aus auf andere schließen.

Ich fordere Sie auf, mir sofort einen Beschluß bezw. die Stellungnahme des Gemeindekirchenrates zu dieser Ihrer Handlung zu übersenden, und zwar muß dieses Protokoll von allen Mitgliedern des Gemeindekirchenrates unterschrieben sein, damit ich auch tatsächlich ersehen kann, daß der Gemeindekirchenrat das von Ihnen gefertigte Protokoll billigt.

Weiter möchte ich noch bemerken, daß Ihre Äußerung, dass zum Pate stehen blutsfremde Personen erscheinen können, meinen Bruder selbst in eine besondere Meinung über Ihre Person versetzt haben. Wissen Sie überhaupt, was ein anständiger Mensch unter blutfremd versteht? Sie empfehlen als Pate einem deutschen Menschen nach Ihrer Auffassung einen Juden oder etwa gar einen Neger? Mit diesen dürften Sie wohl etwas gemein haben, aber mein Bruder und ich nicht und verbiete ich mir diesen Hinweis.

Ob Sie alle Ihre Handlungen werden verantworten können, will ich bezweifeln. Vielleicht ja, weil schließlich der bestimmte Charakter vorhanden ist.

Ich werde jetzt meine Schritte unternehmen und Ihnen zeigen, daß Sie in Lösnitz zugewanderter Gast sind. Wie man in den Wald hineinschreit, so schallt es wieder.

Es ist eine Frechheit und Schuftigkeit und besondere Zumutung, wenn dieser Einwanderer seinen deutschen anständigen Menschen und guten Christen, als was ich mich heute Ihnen gegenüber immer noch einschätze und mit Recht, mir die von meinen Vorfahren erbaute Kirche verbietet ? Sie werden mir das verantworten. Ihr Urteil ist mir nicht maßgebend. Ich glaube bestimmt, daß der Herrgott einst anders urteilen und Sie zur Rechenschaft ziehen wird. Sie werden mir durch Ihre Person mir meinen Herrgott und meinen Glauben zu Ihm nicht rauben. Ich werde mich deshalb zu wehren wissen und werde mich auch wehren. Ich fürchte Gott und sonst nichts auf der Welt und verbiete ich Ihnen im Hinblick auf meine Vorfahren vor mir aus diesen Mißbrauch der Religion. Empfehle Ihnen nochmals, scheiden Sie im Interesse des Friedens aus der Gemeinde Lösnitz. Denn Sie haben hier nichts zu suchen. Sie bilden sich ein, dass Sie für Lösnitz eine unentbehrliche Person sind? 2/3 der Einwohner wünscht heute aufrichtig Ihren Abzug aus Lösnitz, denn Sie sind erkannt.

Haben Sie es schon einmal für notwendig befunden, für Ihre Brüder und die Kirche in Spanien und Russland Fürbitte zu halten ? Nein! Die Juden sind Ihre Freunde und die Missetäter daselbst sind diese Menschen. Warum hier ein Totschweigen? Weil kein Charakter und Ehre vorhanden ist. Wenn Ihnen Lösnitz nicht mehr zusagt, dann bitte, steht Ihnen das bolschewistische Spanien und ganz Rußland offen. Ich glaube, es würde dort etwas ein anderer Wind wehen. Wissen Sie überhaupt, was es heißt, Ihr Gehalt im öffentlichen Leben durch Arbeit zu verdienen? Ich behaupte, dass Sie außerstande sind, sich durch Ihre Fähigkeit dieses Geld sich in einem anderen Beruf zu verdienen. Wenn die Geistlichen nach der Qualität der Auslegung des Evangeliums bezw. nach der Predigt über ein Evangelium bezahlt würden, dann wären Sie wohl mit einem Gehalt von monatlich 5000 Rm zu finden sein.

Jedenfalls haben Sie mir und meiner ganzen Verwandtschaft jetzt ein Bild von Ihnen eingerahmt gegeben und sind wir uns einig, wie wir in Zukunft Ihre Person werden zu werten haben. Zunächst sind wir über dieses Verhalten alle sprachlos, aber ich glaube, daß sich die erforderliche Sprache finden wird und ich werde mich dabei beteiligen.

Ihr Brief ist mir Genugtuung. So habe ich Sie schon immer eingeschätzt! So und nicht anders!

Wenn Sie von mir noch etwas haben wollen, dann bitte sprechen Sie bei mir vor. "

Heil Hitler !
gez. Unterschrift.

Der abgelehnte Pate schrieb ferner an den Gemeindekirchenrat unter dem 26. und 29.November im ähnlichen Sinn und bat um eine Stellungnahme des Gemeindekirchenrates zu der Angelegenheit. Im Schreiben vom 26. November ist folgender Satz enthalten:

„Den Mitgliedern des Gemeindekirchenrates, welche der NSDAP angehören, wird zur Kenntnis gegeben, dass diese Anforderung im Einvernehmen mit dem örtlichen Hoheitsträger erfolgt."

Am 15. Dezember faßte der Gemeindekirchenrat folgenden Beschluß:

1. Der Gemeindekirchenrat billigt den Brief des P.Eitzer vom 25. 11. an.... und die darin ausgesprochenen Gründe für die Ablehnung des .... als Paten.

(III)

2. Der Gemeindekirchenrat mißbilligt den hemmungslosen Brief des.. .... vom 25.11.37. (Eingang 26.11.) an Pastor Hitzer (oben im Wortlaut wiedergegeben).

Der Gemeindekirchenrat mißbilligt desgleichen den im Brief vom 26. und 29.11. (Eingang 27.11. resp. 30.11.37) unternommenen Versuch, eine rein kirchliche Entscheidung des Pastors als einen Angriff auf die Partei oder ein Amt derselben hinzustellen, desgleichen den Versuch, die einzelnen Kirchenältesten unter Hinweis auf ihre Parteizugehörigkeit in Sachen einer rein kirchlichen Entscheidung unter Druck zu setzen.

Die Parteizugehörigkeit des Gemeindegliedes....spielt weder für den Gemeindekirchenrat noch für den Pastor in der Beurteilung des Falles irgendeine Rolle.

Daher entfällt sowohl für den Pastor als auch für jeden Kirchenältesten Pflicht und Recht, sich seitens nichtkirchlicher Stellen in der Patenangelegenheit zur Verantwortung ziehen zu lassen.

3. Der Gemeindekirchenrat bedauert, über die im Schreiben des Pastors angegebenen Gründe hinaus, daß auch der bisherige Lebenswandel des evangelischen Gemeindegliedes..... Anlaß zu schwerem Ärgernis in der Kirchengemeinde gegeben hat, z.B. sind zwei Kirchenälteste bereits durch ..... auf der Straße einzeln gewalttätig angegriffen worden. Auch ist seine Absicht, den Pastor durch eine dritte Person einmal schlagen zu lassen, dem Gemeindekirchenrat nicht unbekannt.

Vorstehenden Beschluß hat der Gemeindekirchenrat in allen drei Punkten einstimmig gefaßt."

++++++++++++++